

Pressemitteilung zur Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung des integrierten Bachelors

09. Oktober 2024

Am 09. Oktober 2024 verabschiedete der Landtag mit großer Mehrheit das „Gesetz zur Einführung des integrierten Bachelors im Studium der Rechtswissenschaft [...]“. Dieses ermöglicht es Jurastudierenden der ersten juristischen Prüfung, einen Bachelor of Laws (LL.B.) verliehen bekommen zu können, wenn diese alle Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung gemäß § 7 Absatz 1 des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) erfüllen und die Schwerpunktbereichsprüfung absolviert haben. Diese Regelung gilt auch für ehemalige Studierende, die einen Teil der Voraussetzungen erstmalig nach dem 31. März 2017 erfüllt haben. Die Berechtigten können den Bachelor nach dem voraussichtlichen Inkrafttreten im April 2025 beantragen.

Ansprechperson

Nell Röntgen

Vorständin für Öffentlichkeitsarbeit
oeffentlichkeitsarbeit@lfsnrw.de
+49 157 36812197

Die Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V. (LFS NRW) forderte die Einführung eines integrierten Bachelors im Jurastudium schon seit ihrer Gründung und hat diese Forderung wiederholt gegenüber dem Landtag und dem Ministerium der Justiz vertreten. Deshalb begrüßte sie die Gesetzesinitiative im Dezember 2023 ausdrücklich und war seitdem am Gesetzgebungsverfahren in Form von Stellungnahmen und einer Anhörung in den zuständigen Ausschüssen des Landtags beteiligt. Hierbei hat sich die LFS NRW erfolgreich für die Ausweitung des Rückwirkungszeitraums sowie eine Verleihung noch vor der Exmatrikulation eingesetzt. Darüber hinaus forderte sie unter anderem eine landeseinheitliche Berechnung der Bachelornote und eine gute Qualitätssicherung des Studiengangs.

Auch, wenn nicht alle Forderungen der LFS NRW berücksichtigt wurden, stellt Frederik Janhsen, Vorsitzender der LFS NRW, fest: „Die Einführung eines integrierten Bachelors im Jurastudium stellt eine große Bereicherung für die juristische Ausbildung in Nordrhein-Westfalen dar. Er erkennt die Leistungen der Studierenden bis zur staatlichen Pflichtfachprüfung an und ergänzt dadurch das Ausbildungssystem durch die Möglichkeit eines weiteren Abschlusses. Darüber hinaus hat der Bachelor das Potenzial, den psychischen Druck im Jurastudium generell und insbesondere in der anstrengenden Examensvorbereitung zu senken.“

Nell Röntgen, Vorständin für Öffentlichkeitsarbeit der LFS NRW, betont darüber hinaus: „Der integrierte Bachelor stärkt die Attraktivität der juristischen Ausbildung und schafft die Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Jedoch zeigte die Sachverständigenanhörung zum Gesetzesentwurf im Landtag auch, dass weitreichendere Reformen der juristischen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen notwendig sind, um eine zukunftsfähige Ausbildung sicherzustellen. Die im nächsten Jahr anstehende Evaluation des Juristenausbildungsgesetzes muss hierfür zum Anlass genommen werden.“